

Entgeltordnung der Stadt Ludwigshafen für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof - Neufestsetzung der Entgelte im Krematorium

KSD 20140500

---

### **A N T R A G**

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 05.12.2014:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Höhe der Entgelte in der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof, wird entsprechend der nachfolgend dargestellten Neuberechnungen festgesetzt.

Die beigefügte Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums wird beschlossen.

## Begründung der Notwendigkeit

In den Jahren nach dem Abschluss des Friedhofsprojekts konnte das Ergebnis des Krematoriums nicht zuletzt dank ansteigender Fallzahlen deutlich verbessert werden, so dass ein Abbau der negativen Rücklage, wenn auch nicht so stark wie ursprünglich vorgesehen, möglich war.

Um diese positive finanzielle Entwicklung beibehalten zu können, ist es geboten, die Preise für die Einäscherungen zum 01.01.2015 leicht anzupassen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fallzahlen und die jeweilige Gebühren- bzw. Entgelthöhe in den Jahren, in denen die Preise angepasst wurden.

	2007	2008	2010	2013
Preis/Gebühr (netto)	246,50 €	203,00 €	209,00 €	229,00 €
Fallzahl	1.987	2.409	2.744	2.803

Für das Jahr 2014 ist bedingt durch einen Rückgang bei den Sterbefällen und der Abwanderung von kleineren Bestattungsunternehmen in andere Krematorien eine leichte Verschlechterung der Fallzahlen abzusehen.

Ursächlich für die Anpassung sind die folgenden Einflussfaktoren:

- In den kommenden Jahren steht der Austausch der Brenner in den Einäscherungsöfen mit einem Abschreibungsbetrag von jährlich rund 8.000 € an.
- Durch den Tarifvertrag 2014/2015 sind bzw. werden die Personalkosten merklich ansteigen.
- Um die negative Rücklage weiter abzubauen, ist ein positives Jahresergebnis notwendig.

## Berechnung der Höhe des Entgelts für die Einäscherung:

Die oben genannten Effekte und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen auf das Ergebnis im Bereich der Einäscherungen machen es notwendig, die Höhe der Entgelte für die Einäscherungen entsprechend neu festzulegen.

Grundlage der Kalkulation der Entgelte für die Einäscherung bilden die Kostenentwicklung der Jahre 2012 und 2013, sowie die Kostenentwicklung des ersten Halbjahres 2014. Darüber hinaus sind die bereits bekannten bzw. zuverlässig schätzbaren Kosten der kommenden Jahre berücksichtigt.

Dies geschah unter Berücksichtigung der Fallzahlen der Jahre 2012 und 2013, sowie der bisherigen Fallzahlenentwicklung des Jahres 2014.

Daraus ergibt sich folgende Neufestsetzung der einzelnen Entgelte für die Einäscherung:

<b>1. Einäscherung</b>		Entgelt Alt	Veränderung	Entgelt Neu
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	229,00 €	+ 4,8 %	240,00 €
1.2	Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	115,00 €	+ 4,4 %	120,00 €
1.3	Gebeine	115,00 €	+ 4,4 %	120,00 €

Durchschnittlich steigen die Entgelte damit um knapp 5%, bleiben aber weiterhin unter dem Niveau vor den Änderungen in der Arbeitsorganisation im Rahmen des Friedhofsprojekts im Jahr 2007 von damals 246,50 € für die Einäscherung eines Erwachsenen. Dies ist möglich, da die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre nicht komplett an die Kunden des Krematoriums weitergegeben werden mussten, sondern durch verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit zumindest teilweise aufgefangen werden konnten.

Durch die Anpassung der Einäscherungsentgelte sind zusätzliche Erlöse in Höhe von rund 30.000 Euro zu erwarten, die ausreichen, die in der Vorlage genannten Faktoren abzudecken.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, bleibt der Einäscherungspreis auch nach der Anpassung im Vergleich zu den anderen kommunalen Krematorien im Umfeld von Ludwigshafen vergleichsweise niedrig.

	<b>Mannheim</b>	<b>Heidelberg</b>	<b>Mainz</b>	<b>Koblenz</b>	<b>Karlsruhe</b>	<b>Ludwigshafen Neu</b>
Einäscherung (brutto)	309,40 €	297,50 €	345,70 €	349,30 €	577,80 €	285,60 €

Die Höhe der Entgelte für den Urnenversand und das zu entrichtende Entgelt bei der Nutzung einer durch das Krematorium zur Verfügung gestellten Aschekapsel bleiben unverändert.

### **Einführung eines neuen Entgelttatbestands für die Aufbewahrung von Urnen**

#### **Begründung:**

Mittlerweile häufen sich die Fälle, in denen Urnen nach der Einäscherung über einen längeren Zeitraum gelagert werden.

Dies betrifft spezielle Fälle, bei denen die Beisetzung der Urnen auf Friedhöfen anderer Kommunen stattfinden soll. Um den für Lagerung der Urnen anfallenden Aufwand im Crema-

torium entsprechend zu vergüten soll der Tatbestand der Lagerung von Urnen in die Entgeltliste aufgenommen werden.

Nach einem Zeitraum von mehr als 14 Tagen nach der Einäscherung ist an dieser Stelle ein Entgelt für die Aufbewahrung in Höhe von 3 Euro pro Tag vorgesehen.

Dadurch, dass das Entgelt erst nach 14 Tagen anfällt, wird vermieden, Kunden des Krematoriums mit Kosten zu belasten, die unter Umständen rein aus der Terminierung der Urnenbeisetzung im Anschluss an die Trauerfeier entstehen.

### **Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums**

1.	Einäscherung	
	1.1 Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	240,00 EUR
	1.2 Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	120,00 EUR
	1.3 Gebeine	120,00 EUR
2.	Urnenversand	
	2.1 im Inland	56,00 EUR
3.	Aschekapsel	16,50 EUR
4.	Besondere und sonstige Leistungen, die nicht als eigenes Entgelt aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Entgeltliste vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz. Der Stundensatz beträgt 42,00 Euro.	
5.	Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 14 Tagen nach der Einäscherung:	
	pro Tag	3,00 EUR

Die genannten Preise sind Nettoentgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Für die Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu ihrer Einäscherung gilt die Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in ihrer aktuellen Fassung.